

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Sportcamp Melchtal (nachfolgend „Sportcamp“ genannt) und seinen Kunden (nachfolgend „Kunde“ genannt) im Rahmen von Übernachtungsleistungen, Events, Veranstaltungen, Caterings, Besuch Tierpräparateausstellung sowie ergänzende Dienstleistungen.
- 1.2. Ergänzende oder abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.
- 1.3. Diese AGB sind integrierender Bestandteil jedes Mietvertrags und jeder Buchungsbestätigung zwischen dem Sportcamp und dem Kunden.

2. Vertragsabschluss

- 2.1. Ein Vertrag kommt zustande durch:
 - a) Unterzeichnung des Mietvertrages durch den Kunden oder
 - b) Sendung Buchungsbestätigung durch das Sportcamp
- 2.2. Angebote des Sportcamps sind freibleibend, bis sie schriftlich bestätigt werden.
- 2.3. Der Kunde verpflichtet sich, vollständige und korrekte Angaben zu den für die Leistungserbringung relevanten Informationen zu machen.

3. Leistungen

- 3.1. Umfang, Art und Dauer der Leistungen ergeben sich aus dem jeweiligen Mietvertrag bzw. der Buchungsbestätigung.
- 3.2. Das Sportcamp ist berechtigt, in begründeten Fällen gleichwertige Ersatzleistungen zu erbringen.
- 3.3. Änderungen der vereinbarten Leistungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

4. Preise & Zahlung

- 4.1. Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vereinbarten Preise.
- 4.2. Rechnungen sind innert 30 Tage nach der Rechnungsstellung zu bezahlen. Rechnungen werden per Mail versendet.
- 4.3. Bei Zahlungsverzug ist das Sportcamp berechtigt, Mahngebühren und Verzugszinsen zu erheben sowie die offenen Forderungen nötigenfalls bis zur Betreibung weiterzuverfolgen.
- 4.4. Das Sportcamp kann Vorauszahlungen/Anzahlungen verlangen.

5. Besondere Bestimmungen für Übernachtungskunden

5.1. An- und Abreise

- 5.1.1. An- und Abreisezeiten werden durch das Sportcamp festgelegt. Das Check-In ist ab 15.00 Uhr möglich, der Check-Out hat bis spätestens 10.00 Uhr zu erfolgen.
- 5.1.2. Vorzeitige Anreise (Early Check-In) oder spätere Abreise (Late Check-Out) bedürfen der Zustimmung des Sportcamps und können zusätzliche Kosten auslösen.

5.2. Mitteilung Personenanzahl

- 5.2.1. Übernachtungskunden müssen dem Sportcamp bis spätestens sieben Tage vor Anreise die definitive Anzahl Personen mitteilen. Zudem ist dem Sportcamp eine vollständige Teilnehmerliste durch die verantwortliche Person der Gruppe einzureichen.
- 5.2.2. Die gemeldete Personenanzahl bildet die Grundlage für die Rechnungsstellung.
- 5.2.3. Kurzfristige Änderungen oder vorzeitige Abreisen können nicht berücksichtigt werden.
- 5.2.4. Fällt die tatsächliche Personenanzahl unter die vereinbarte Mindestbelegung resp. Mindestteilnehmeranzahl pro Nacht, wird dennoch die vereinbarte Mindestbelegung resp. Mindestteilnehmeranzahl pro Nacht in Rechnung gestellt.

5.3. Nutzung der Unterkunft und Infrastruktur

- 5.3.1. Der Kunde verpflichtet sich, die Unterkunft, Infrastruktur und Einrichtung sorgfältig zu nutzen.
- 5.3.2. Schäden, die durch den Kunden verursacht werden, müssen umgehend gemeldet werden und gehen zu Lasten des Kunden.
- 5.3.3. Die Einhaltung von Ruhezeiten sowie Sicherheits- und Hausordnungen ist verpflichtend.

5.4. Haftung & Verantwortung

- 5.4.1. Der Kunde trägt während seines Aufenthalts die Verantwortung für seine Gruppen und die genutzte Infrastruktur.
- 5.4.2. Das Sportcamp übernimmt keine Haftung für Verletzungen, Unfälle oder Schäden, sofern kein grobfahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten von Seiten des Sportcamps vorliegt.
- 5.4.3. Für mitgebrachte Gegenstände, Wertgegenstände und Fahrzeuge übernimmt das Sportcamp keine Haftung.
- 5.4.4. Saisonale Hinweise an der Infowand in den Unterkünften sind zwingend zu beachten (z.B. im Winter Hinweis zu Dachlawinen).

5.5. Statistik/Meldezahlen

- 5.5.1. Nach dem Aufenthalt ist die verantwortliche Person der Gruppe verpflichtet, die Meldezahlen für die gesamte Gruppe zu Statistikzwecken via [Sportcamp App](#) zu übermitteln.
- 5.5.2. Die Meldung dient der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen sowie der internen Auswertung des Sportcamps.
- 5.5.3. Die übermittelten Meldezahlen dienen nicht der Rechnungsstellung.

5.6. Selbstversorger/Küchenbenutzung

- 5.6.1. Allen Selbstversorger-Gruppen werden die Küchen des Sportcamps in einwandfreiem Zustand übergeben.

- 5.6.2. Allfällige Mängel sind vom Kunden unverzüglich dem Sportcamp zu melden.
- 5.6.3. Die Lagerung der Lebensmittel, insbesondere die Temperaturkontrolle, entspricht den lebensmittelrechtlichen Anforderungen.
- 5.6.4. Die Lagerung sowie die korrekte Entsorgung der Lebensmittel während des Aufenthalts liegen in der Eigenverantwortung des Kunden. Das Sportcamp entzieht sich jeglicher Verantwortung.
- 5.6.5. Der Kunde ist verantwortlich für die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, insbesondere Jugendschutz und Lärmschutz.

6. Besondere Bestimmungen für Kunden mit Buchungsbestätigung

6.1. Mitteilung Personenanzahl

- 6.1.1. Änderungen an Teilnehmerzahl, Ablauf oder Leistungen müssen dem Sportcamp bis sieben Tage vor der Durchführung schriftlich gemeldet werden.
- 6.1.2. Die gemeldete Personenanzahl bildet die Grundlage für die Rechnungsstellung.
- 6.1.3. Kurzfristige Änderungen oder vorzeitige Abreisen können nicht berücksichtigt werden.
- 6.1.4. Fällt die tatsächliche Personenanzahl unter die vereinbarte Mindestteilnehmeranzahl, wird dennoch die vereinbarte Mindestteilnehmeranzahl in Rechnung gestellt.

6.2. Nutzung von Räumen & Technik

- 6.2.1. Die Nutzung von Räumen, Ausstattung und technischer Infrastruktur erfolgt gemäss Vereinbarung.
- 6.2.2. Schäden an Ausstattung oder Technik, die durch den Kunden verursacht werden, müssen umgehend gemeldet werden und gehen zu Lasten des Kunden.

7. Grossveranstaltungen

- 7.1. Für Grossveranstaltungen gelten separate Rahmenbedingungen, die im jeweiligen Vertrag gesondert festgehalten werden.
- 7.2. Notwendige behördliche Bewilligungen und Lizenzen sind, sofern nicht anders vereinbart, vom Kunden einzuholen.
- 7.3. Der Kunde ist verantwortlich für die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, insbesondere Jugendschutz und Lärmschutz.

8. Rücktritt & Stornierung

- 8.1. Stornierungen müssen schriftlich erfolgen.
- 8.2. Massgebend für die Berechnung der Stornierungsgebühr ist das Eingangsdatum der Stornierung beim Sportcamp. Die Stornierungsgebühr auf die Übernachtungs- bzw. auf die übrigen Arrangementpreise des gesamten Aufenthalts betragen:

Bis 6 Monate vor Anreise	20 %	6 bis 5 Monate vor Anreise	40 %
5 bis 4 Monate vor Anreise	60 %	4 bis 3 Monate vor Anreise	80 %
3 bis 0 Monate vor Anreise	100 %		

- 8.3. Das Sportcamp kann auf die Stornierungsgebühr verzichten, wenn der Kunde einen gleichwertigen Ersatz stellt, der die vertraglich vereinbarten Bedingungen erfüllt.
- 8.4. Bei vorzeitiger Abreise oder Nicht-Erscheinen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.
- 8.5. Das Sportcamp empfiehlt den Abschluss einer Annulationskosten-Versicherung für Gruppen. Private Annulationskosten Versicherungen bieten bei Gruppenbuchungen in der Regel keinen ausreichenden Schutz. Weitere Informationen dazu gibt es auf der Website <https://www.groups.swiss/de/leisure/insurance>.

9. Haftung des Sportcamps

- 9.1. Das Sportcamp haftet nur für Schäden, die durch grobfahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten verursacht wurden.
- 9.2. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen.
- 9.3. Für Dienstleistungen von Drittanbietern übernimmt das Sportcamp keine Haftung.

10. Datenschutz

- 10.1. Das Sportcamp verarbeitet personenbezogene Daten ausschliesslich zur Erfüllung der vertraglichen Leistungen und im Einklang mit geltendem Datenschutzrecht.
- 10.2. Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dies ist zur Leistungserbringung erforderlich.

11. Höhere Gewalt

- 11.1. Bei Ereignissen höherer Gewalt (z.B. Naturereignisse, Streiks, behördliche Massnahmen) kann das Sportcamp die Erfüllung des Vertrags ganz oder teilweise aussetzen. Ansprüche auf Schadenersatz bestehen in solchen Fällen nicht.
- 11.2. Das Sportcamp behält sich vor, in Ausnahmefällen, insbesondere bei Schliessung oder Anpassung der Öffnungszeiten aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen, eine bereits bestätigte Buchung ohne Kostenfolge für das Sportcamp und den Kunden für ungültig zu erklären. Das Sportcamp ist in einem solchen Fall bestrebt, dem Kunden eine gleichwertige Ersatzleistung (z.B. anderes Haus, andere Saisonzeit) anzubieten.
- 11.3. Besteht kein gleichwertiges Ersatzangebot oder wird dieses vom Kunden abgelehnt, besteht kein Anspruch auf weitergehende Entschädigung.
- 11.4. Erhöhungen von Mehrwertsteuer, Kurtaxen, Gebühren, Heizmaterialpreisen, Leistungen von Dritten oder vergleichbaren Kosten zwischen Vertragsabschluss bzw. Buchungsbestätigung und Beginn des Aufenthalts gelten ebenfalls als höhere Gewalt und dürfen dem Kunden weiterverrechnet werden. Das Sportcamp ist verpflichtet, den Kunden über solche Erhöhungen unverzüglich nach Bekanntwerden zu informieren.

12. Allgemeine Informationen

12.1. Snack- & Getränkeautomaten

12.1.1. Im und vor dem Haupthaus sowie vor dem Verpflegungshaus Nr. 9 stehen Snack- und Getränkeautomaten allen Kunden vom Sportcamp zur Verfügung.

12.1.2. Das Abkleben, Blockieren oder Manipulieren der Snack- und Getränkeautomaten ist untersagt.

12.1.3. Probleme, Defekte oder Fehlfunktionen können beim Empfang im Büro des Haupthauses gemeldet werden.

12.2. Verpflegung über das Sportcamp

12.2.1. Kunden, welche Verpflegung über das Sportcamp buchen, dürfen während der Verpflegung keine mitgebrachten Getränke konsumieren.

12.2.2. Unverträglichkeiten und Allergien sind dem Sportcamp bis spätestens sieben Tage vor Anreise mitzuteilen.

12.2.3. Für gesundheitliche Folgen, die durch Unverträglichkeiten oder Allergien entstehen, übernimmt das Sportcamp keine Haftung.

12.3. Buchbare Zusatzleistungen

12.3.1. Im Sportcamp stehen den Kunden zusätzliche Leistungen zur Verfügung, die je nach Angebot kostenpflichtig oder kostenlos gebucht werden können.

12.3.2. Diese Leistungen sind nicht Bestandteil des Mietvertrags oder der Buchungsbestätigung und werden dort nicht aufgeführt.

12.3.3. Kostenlose Zusatzleistungen können von den Kunden frei genutzt werden, sofern sie nicht besetzt oder reserviert sind.

12.3.4. Kostenpflichtige Zusatzleistungen müssen vorgängig beim Sportcamp gebucht werden. Die Buchung wird per E-Mail bestätigt.

12.3.5. Die Abrechnung kostenpflichtiger Zusatzleistungen erfolgt gemäss gültiger Preisliste des Sportcamps.

12.4. Reinigung

12.4.1. Wenn nichts anderes vereinbart ist, sind Unterkünfte und Infrastruktur von den Kunden in gereinigtem Zustand abzugeben.

12.4.2. Sollte eine Nachreinigung durch das Sportcamp notwendig sein, wird der dafür entstandene Aufwand gemäss gültiger Preisliste des Sportcamps dem Kunden in Rechnung gestellt.

12.4.3. Das Sportcamp behält sich vor, eine Nachreinigung erst nach Abreise des Kunden und Feststellung der Mängel vorzunehmen und die entsprechenden Kosten nachträglich zu verrechnen.

12.4.4. Wenn der Kunde wünscht, dass die Unterkünfte und Infrastruktur nach Abreise durch das Sportcamp gereinigt werden, ist dies bis spätestens sieben Tage vor Anreise mitzuteilen. Der Aufwand wird gemäss gültiger Preisliste des Sportcamps verrechnet.

13. Änderungen der AGB

13.1. Das Sportcamp kann die AGB jederzeit anpassen.

14. Schlussbestimmungen

14.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

14.2. Es gilt schweizerisches Recht.

14.3. Gerichtsstand ist Kerns.

Melchtal, 01. Januar 2026

Korporation Kerns
Sportcamp Melchtal